

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 06. Mrz. 2023

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/586/2023			
Zuschussantrag Tennisverein Merzen - Sanierung Tennishaus				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales	08.03.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	09.03.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	20.03.2023	nicht öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag des Tennisverein Merzen vor. Der Verein beabsichtigt folgende Sanierungsarbeiten:

- Renovierung des Tennishauses inkl. Vorbau
- Neuer Anstrich des Tennishauses

Die Kosten für diese Maßnahme und damit auch die anerkannten Investitionskosten belaufen sich auf 3.500 €.

Analog der Verwaltungsrichtlinie empfiehlt die Verwaltung dem Antrag des Vereins stattzugeben und 10 % der anerkannten Investitionskosten, höchstens 350 € als Zuschuss zur Verfügung zu stellen, sofern die Mitgliedsgemeinde Merzen in gleicher Höhe fördert.

Beschlussvorschlag:

Der Zuschuss zur Sanierung und zum Anstrich des Tennishauses des Tennisvereins Merzen in Höhe von max. 10 % anerkannten Investitionskosten, hier höchstens 350 € wird gewährt. Diese Gewährung erfolgt vorbehaltlich einer entsprechenden gleichlautenden Förderung der Mitgliedsgemeinde.

Der Zeitpunkt der Zahlung wird aufgrund der Überzeichnung des Haushaltsansatzes in der Sitzung festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel für diese Zuschüsse stehen, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts, in Höhe von 30.000 €, in 2023 zur Verfügung. Demgegenüber stehen Zuschussanträge für 2023 in Höhe von insgesamt 61.850 €.